

Geschäftszahlen:

BKA: 2026-0.513.56

BMWKMS: 2026-0.513.393

BMEIA: 2026-0.512.725

**57/9**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **„Project X“: Ausbau des dadeX zur zentralen Datenmanagement-Infrastruktur für eine zukunftsfähige, bürgernahe und leistungsfähige Verwaltung**

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, Österreichs Verwaltung konsequent zu modernisieren, Verfahren zu vereinfachen und Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen spürbar zu entlasten. Ein zentraler Hebel dafür ist die **konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzips**: Daten, die der Verwaltung bereits vorliegen, sollen nicht mehrfach abgefragt werden müssen.

Mit dem „Digital Austria Data Exchange“ — dadeX — verfügt Österreich bereits heute über eine rechtssichere, souveräne und hochverfügbare Datendrehscheibe. Diese Infrastruktur soll nun gezielt zur **zentralen Datenmanagement-Infrastruktur** der österreichischen Verwaltung ausgebaut werden. Damit wird ein wesentlicher Schritt in Richtung eines **modernen Smart-Government** gesetzt: weniger Bürokratie, schnellere Verfahren, bessere Datenqualität, erweiterte Forschungsmöglichkeiten und effizientere öffentliche Leistungen.

Der Ausbau des dadeX ist damit nicht nur ein technisches Infrastrukturprojekt, sondern ein zentrales Reformvorhaben für eine **leistungsfähige Verwaltung**. Er stärkt die digitale Souveränität des Staates, verbessert die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Selbstverwaltungskörpern und schafft die Grundlage für automatisierte, datenbasierte und künftig auch KI-unterstützte Verwaltungsverfahren.

Ein besonderer Fokus liegt auf der **Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern** sowie **Unternehmen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Standards**. Wer Daten bereits einmal an die Verwaltung übermittelt hat, soll diese nicht immer wieder neu vorlegen müssen. Dadurch werden Verfahren beschleunigt, Förderabwicklungen vereinfacht, Prüfungen effizienter gestaltet und Doppel- sowie Mehrfachmeldungen systematisch reduziert.

Der Zugang der Wissenschaft und Forschung zu Register- und Verwaltungsdaten erfolgt über das Austrian Micro Data Center (AMDC). Das AMDC wird für diese Zwecke an dadeX angebunden und trägt so zum Once-Only-Prinzip im Forschungsbereich bei.

Durch die Verwendung von Informationen aus Registern können Forschende neue, wertvolle Erkenntnisse zu erhalten und gesellschaftliche Zusammenhänge analysieren, etwa zu Arbeitslosigkeit und Bildung. Durch die Verwendung von Registern können bessere Forschungsergebnisse erzielt werden, da sie auf einen größeren Bevölkerungsanteil gestützt sind. Die Forschung im AMDC ist daher eine wesentliche Grundlage für evidenzbasierte Politikgestaltung.

Zugleich leistet der Ausbau des dadeX einen wichtigen Beitrag zur Missbrauchs- und Betrugsprävention. Digitale Prüfungen können bereits im Antragsverfahren auf gesicherte Registerdaten zurückgreifen und damit die Rechtssicherheit, Treffsicherheit und Effizienz der Verwaltung erhöhen.

Ein weiteres zentrales Instrument ist die **Informationsverpflichtungsdatenbank – IVDB**. Sie macht sichtbar, welche Daten bereits an die Verwaltung gemeldet werden und wo Mehrfachmeldungen bestehen. Damit wird eine wesentliche Grundlage für Entbürokratisierung, Deregulierung und die systematische Umsetzung des Once-Only-Prinzips geschaffen. Die ersten organisatorischen Maßnahmen zur Befüllung der IVDB werden bereits eingeleitet.

**Die Bundesregierung bekennt sich dazu, bis Ende 2029, die relevanten bestehenden Register und Datenquellen sowie künftig neu geschaffene Register – jeweils unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben – schrittweise über dadeX nutzbar zu machen.** Neue Register sollen von Beginn an so konzipiert werden, dass sie in diese gemeinsame Dateninfrastruktur eingebunden werden können.

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, nicht nur zukünftige, sondern auch bereits bestehende, Berichts- und Meldepflichten strukturiert und systematisch zu reduzieren. Die in der IVDB gesammelten Berichts- und Meldepflichten werden zu diesem Zwecke mit den über dadeX erschlossenen Datenbeständen abgeglichen. Wo Daten mehrfach abgefragt werden, obwohl sie schon via dadeX abrufbar sind, sollen Abfragen reduziert, Meldewege gebündelt oder Verpflichtungen angepasst werden. Denn überflüssige Berichts- und Meldepflichten umfassend und rückwirkend abzubauen, ist ein zentraler Hebel, um Bürgerinnen und Bürger, Betriebe wie auch Behörden spürbar zu entlasten.

Zur rechtlichen Absicherung soll in einem ersten Schritt die Grundlage dafür geschaffen werden, Register und sonstige relevante Datenquellen gebietskörperschafts- und vollziehungsbereichsübergreifend über dadeX verfügbar zu machen.

Da dabei nicht nur bundesgesetzlich geregelte Register, sondern auch Datenquellen anderer Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörper und staatsnaher Einrichtungen betroffen sein können, ist **eine verfassungsrechtliche Grundlage vorzusehen**.

Um auf neue fachliche Anforderungen und technische Entwicklungen flexibel reagieren zu können, soll die Benennung der anzubindenden Register und Datenquellen **regelmäßig mittels Verordnung erfolgen**. Dadurch wird eine schrittweise, steuerbare und rechtssichere Erweiterung des dadeX und des AMDC ermöglicht.

In einem zweiten Schritt soll auch die **Datennutzung vereinfacht werden**. Durch entsprechende gesetzliche Anpassungen sollen die über dadeX verfügbaren Daten unter Wahrung des Datenschutzes und der Informationssicherheit in konkreten Verfahren rechtssicher verwendet werden können. Die von der Verordnung in ihrem Wirkungsbereich betroffenen Bundesministerien sollen mit der Ausarbeitung der erforderlichen fachlichen und rechtlichen Grundlagen in ihren Wirkungsbereichen befasst werden.

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, nicht nur die Voraussetzungen für eine bessere Nutzung vorhandener Registerdaten zu schaffen, sondern diese auch durch wirksame Transparenz- und Kontrollmechanismen abzusichern. Neben den für die Datennutzung erforderlichen Rechtsgrundlagen soll daher auch die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden. Diese sollen künftig nachvollziehen können, welche Organisationen (z.B. Behörden) wann und zu welchem Zweck ihre Daten verwendet haben. Ziel ist eine Lösung, die staatliche Datenverarbeitung nicht nur rechtlich absichert, sondern für die Einzelnen auch transparent macht. Dadurch stärkt die Bundesregierung das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine moderne, datenbasierte und serviceorientierte Verwaltung.

Nach Inkrafttreten der rechtlichen Grundlage, soll unmittelbar die erste Verordnung verabschiedet werden. Diese und die folgenden Verordnungen sind jeweils im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrats kundzumachen. Aus derzeitiger Sicht erscheinen unter anderem folgende Register prioritär und werden folgend zur vollumfänglichen Anbindung vorgeschlagen:

- EDM - Elektronisches Datenmanagement (Abfallwirtschaft)
- EDUREG – Ausbildungsdaten (Bildungsministerium)
- Fremdenregister
- Identitätsdokumentenregister
- Kraftfahrzeugregister
- Strafregister
- Studierendenregister
- Transparenzdatenbank
- Waffenregister

- Zentrales Melderegister
- Zentrales Personenstandsregister
- Zentrales Staatsbürgerschaftsregister
- BMLV Ergebnisse Stellungskommission (z.B. psycholog. Gutachten)
- BMLV Präsenzdienerverzeichnis
- Grundversorgungsdatenbanken
- Integrationsdatenbank
- Einheitliche Fallbearbeitung im BMB
- Vereinsregister
- Zentrale Wähler evidenz/Wählerregister
- Ziviltechniker Datenbank

**Diese Liste ist nicht abschließend zu verstehen.**

Die **konkrete Roadmap zur Registeranbindung und Datennutzung** wird im Einvernehmen mit den jeweiligen Registereignern und Registernutzern festgelegt. Sie soll nach Dringlichkeit, Entlastungswirkung, rechtlicher Umsetzbarkeit und Nutzen für konkrete Verfahren priorisiert und verwaltungsintern transparent gemacht werden.

Zudem soll in Bezug auf die **Einzelkostenverrechnung** in Hinblick auf die Registerabfragen, für die verwaltungsinterne Nutzung sowie für die Nutzung in der Privatwirtschaftsverwaltung eine **interministerielle Arbeitsgruppe** eingerichtet werden.

**Datenschutz, Datensicherheit und Zweckbindung bleiben dabei zentrale Leitprinzipien.** dadeX soll nicht zu einer unkontrollierten Datensammlung werden, sondern zu einer rechtsstaatlich abgesicherten, transparent gesteuerten und sicheren Infrastruktur für moderne Verwaltungsverfahren.

Mit dem Ausbau des dadeX setzt Österreich einen wesentlichen Schritt zur nächsten Stufe des E-Governments: von digitalen Formularen hin zu vernetzten, datenbasierten und proaktiven Services. Das stärkt die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger, verbessert die Standortbedingungen für Unternehmen und erhöht die Effizienz des Staates.

Die Kosten, die sich im Zusammenhang mit der Umsetzung des Project X ergeben, finden ihre Bedeckung im Rahmen des dem Nationalrat vorgelegten und zu beschließenden BFRG 2027-2030 und 2028-2031.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen,

1. diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;
2. die jeweils zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister mit der Vorbereitung und Veranlassung der erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen in ihren Wirkungsbereichen zu beauftragen;
3. die schrittweise Anbindung relevanter bestehender und künftiger Register und Datenquellen an den dadeX als zentrale Datenmanagement-Infrastruktur der Verwaltung voranzutreiben;
4. die dafür erforderlichen rechtlichen, organisatorischen und technischen Grundlagen unter Einbindung der jeweiligen Registereigner und Registernutzer vorzubereiten;
5. das AMDC technisch an dadeX anzubinden und eine gesetzliche Grundlage für die Anbindung aller Register an das AMDC zu schaffen;
6. die Informationsverpflichtungsdatenbank als zentrales Instrument für Entbürokratisierung, Deregulierung und Once-Only weiterzuentwickeln und die Befüllung ab 2027 organisatorisch vorzubereiten.

15. Juni 2026

Dr. Christian Stocker  
Bundeskanzler

Andreas Babler, MSc  
Vizekanzler

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES  
Bundesministerin